

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BOOTSSCHULE HALLWILERSEE

Diese AGB kommen bei jedem Angebot von «Bootsschule Hallwilersee» zur Anwendung

1. Grundlagen

Mit der Buchung einer Leistung, schliessen Sie einen Vertrag mit der «Bootsschule Hallwilersee» ab und erklären sich mit den AGB der «Bootsschule Hallwilersee» einverstanden. Sie erhalten eine Buchungsbestätigung mit der dazugehörenden Rechnung. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. **Das Nichtbezahlen der Rechnung gilt nicht als Vertragsrücktritt.**

2. Preise/ Fälligkeit der Kurskosten und Abmeldungen

Die jeweils gültigen Preise können dem Kursprogramm unter www.bootsschulehallwilersee.ch entnommen werden. Bei der zweiten Fahrlektion/Fahrstunde ist eine Anzahlung von CHF 900.– fällig. **Alle Kurskosten müssen 10 Tage vor der amtlichen praktischen Prüfung bezahlt sein. Abmeldungen bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn sind ohne Kostenfolge.** Umbuchung oder Verpassen von gebuchten Lektionen, wenn Teilnehmer zur Ausbildung nicht rechtzeitig erscheinen, kann kein Anspruch auf die verpasste Zeit geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Zahlung und Schuldanerkennung

Der Schüler verpflichtet sich, die von der Bootsschule Hallwilersee bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen. Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, stellen eine Schuldanerkennung im Sinne von OR Art. 17, (Obligationenrecht) und SchKG Art. 82/1, (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs), dar. Mit seiner Unterschrift auf seiner persönlichen Ausbildungskarte akzeptiert der Schüler diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen und bestätigt, dass er ein Exemplar von diesen AGB erhalten hat.

4. Durchführung

Die praktischen Lektionen finden immer statt, bei Schlechtwetter/ Sturmwarnung zwischen Frühling bis Spätherbst. Die Instruktoren entscheiden über die Situation vor Ort. Bei Abbruch eines bereits begonnenen Kurses/Lektion wird die Lektion mit theoretischen Übungen, Knoten, etc. weitergeführt. Es werden keine Rückerstattungen/ Kompensationen getätigt.

5. Verantwortung während der praktischen Ausbildung

Verantwortlich und weisungsberechtigt ist des Instructors der Bootsschule. Er ist verantwortlich für das Boot und die Besatzung. Somit ist jeder Kursteilnehmer verpflichtet, den Anordnungen des Instructors Folge zu leisten. Zur Teilnahme an den Praxiskursen, erklärt der Teilnehmer gesund zu sein und 15 Minuten Schwimmen zu können. Bei gesundheitlichen Problemen, Allergien oder mangelnden Schwimmkenntnissen ist die Bootsschule vor Antritt des Unterrichts schriftlich zu informieren.

6. Garantieausschluss

Die «Bootsschule Hallwilersee» passt ihre Ausbildung laufend den Anforderungen des Kantonalen Schiffsamtes an. Sie kann jedoch keine Garantie geben, dass der Schüler die amtlichen Prüfungen erfolgreich besteht.

7. Versicherung / Haftung

Der Kursteilnehmer schliesst durch die Bootsschule für die Ausbildungszeit eine einmalige Nautische Versicherung ab. Die Kosten durch Beschädigungen am Schul- oder anderen Booten, Steganlagen und Personen sind somit gedeckt. Bei mutwillig verursachten Schäden, persönliche Eigentum, persönlichen Sach- und Unfallschäden lehnt die Bootsschule jegliche Haftung ab.

8. Datenschutz

Die «Bootsschule Hallwilersee» garantiert bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung personen- oder firmenbezogener Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu befolgen. Die Erhebung und Bearbeitung von Kundendaten erfolgen lediglich zur Auftragsabwicklung. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten ausdrücklich einverstanden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der «Bootsschule Hallwilersee» in Beinwil am See. Das Rechtsverhältnis der Parteien untersteht schweizerischem Recht. Allfällige Differenzen aus dem Vertrag sollen, wenn immer möglich einvernehmlich geregelt werden. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, entscheidet das zuständige Gericht. Gerichtsstand Privatkunden ist der Wohnsitz des Kunden.